



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0366/2018		Datum: 04.05.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10 / Scha	
Betreff:			
Haushalt 2018 - Zustimmung zur Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen, sowie von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen			
Gremienweg:			
24.05.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2018, Teilhaushalt 08 „Schulen“, der Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt **5.456.000 €** bei den Projekten

- a) Z401101 „Grundschule Neuendorf Ersatzneubau“ in Höhe von 2.184.000 €
- b) Z401205 „Sporthalle Asterstein“, in Höhe von 2.609.000 €
- c) Z401212 „Neubau Hilda-Gymnasium Gebäudeteil S2“ in Höhe von 453.000 €
- d) Z401503 „Lehrküche BBS Julius-Wegeler“ in Höhe von 210.000 €

und der Deckung der genannten überplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei den Projekten

- a) Z311001 „Erweiterung Ordnungsamt“ in Höhe von 225.000 €
- b) Z371007 „Neubau Feuerwache Nord“ in Höhe von 200.000 €
- c) Z371008 „Neubau Feuerwache Rechte Rheinseite“, in Höhe von 200.000 €
- d) Z401002 „Kommunales Investitionsfördergesetz – Schulinfrastruktur“ Höhe von 100.000 €
- e) Z401110 „Neubau Grundschule Pestalozzi“ in Höhe von 164.000 €
- f) Z401113 „Raumerweiterung Grundschule Asterstein“ in Höhe von 115.000 €
- g) Z401217 „Aufzugsanlage Eichendorff-Gymnasium“ in Höhe von 310.000 €
- h) Z401459 „NAWIS und Lehrküche Realschule Plus auf dem Asterstein“ in Höhe 120.000 €
- i) Z501050 „Neubau Kita Asterstein“ in Höhe von 136.000 €
- j) Z501051 „Neubau Kita Karthause“ in Höhe von 160.000 €
- k) Z501052 „Erweiterung Kita Neuendorf“ in Höhe von 272.000 €
- l) Z501054 „Neubau Kita Horchheimer Höhe“ in Höhe von 1.260.000 €
- m) Z501056 „Neubau Kita Rauental/Goldgrube/Moselweiß“ in Höhe von 470.000 €
- n) Z521030 „Erneuerung Lüftungsanlage Beatusbad“ in Höhe von 90.000 €
- o) Z801003 „Kulturbau Zentralplatz“ in Höhe von 300.000 €
- p) P661145 „Bahnquerung Ausbau Heiligenweg“ in Höhe von 51.000 €
- q) P661146 „Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Ring“ in Höhe von 500.000 €
- r) P661157 „Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels“ in Höhe von 300.000 €
- s) P661160 „Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke“ in Höhe von 120.000 €
- t) P661058 „Hochwasserschutz Lützel, Wallersheim, Neuendorf“ von 363.000 €

zu.

2. Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2018, Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“ und Teilhaushalt 08 „Schulen“, der Bewilligung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt **6.280.000 €** (davon kreditfinanziert 5.145.070 €) bei den Projekten

- a) Z401101 „Grundschule Neuendorf Ersatzneubau“ in Höhe von 400.000 € mit Kassenwirksamkeit 2019
- b) Z401205 „Sporthalle Asterstein“, in Höhe von 740.000 € mit Kassenwirksamkeit 2019
- c) Z401212 „Neubau Hilda-Gymnasium Gebäudeteil S2“ in Höhe von 2.040.000 € mit Kassenwirksamkeit 2019 (1.590.000 €) und Kassenwirksamkeit 2020 (450.000 €)
- d) Z501050 „Neubau Kita Asterstein“ in Höhe von 830.000 € mit Kassenwirksamkeit 2019
- e) Z501051 „Neubau Kita Karthause“ in Höhe von 1.230.000 € mit Kassenwirksamkeit 2019
- f) Z501052 „Erweiterung Kita Neuendorf“ in Höhe von 1.040.000 € mit Kassenwirksamkeit 2019

und der Deckung der genannten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen durch Minderinanspruchnahmen in Höhe von 5.639.520 € (davon kreditfinanziert 3.132.260 €) bei dem Projekt P661020 „Pfaffendorfer Brücke“, sowie P661144 „Brückenbauwerk über Neustadt B49“ in Höhe von 2.012.810 € (davon kreditfinanziert 2.012.810 €) im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ zu.

3. Darüber hinaus nimmt er die damit verbundene Erhöhung der Gesamtkosten zur Kenntnis:

Z401101 „Grundschule Neuendorf Ersatzneubau“ von 3.300.000 € auf 4.984.000 €
Z401205 „Sporthalle Asterstein“ von 7.622.000 € auf 9.545.000 €
Z401212 „Neubau Hilda-Gymnasium Gebäudeteil S2“ von 2.970.000 € auf 4.950.000 €
Z401503 „Lehrküche BBS Julius-Wegeler“ von 357.000 € auf 466.000 €
Z501050 „Neubau Kita Asterstein“ von 3.600.000 € auf 3.855.000 €
Z501051 „Neubau Kita Karthause“ von 5.300.000 € auf 5.862.000 €
Z501052 „Erweiterung Kita Neuendorf“ von 4.200.000 € auf 4.469.000 €

Begründung:

Z401101 „Grundschule Neuendorf Ersatzneubau“

Im Verlauf der Baumaßnahme haben sich aus diversen Gründen Mehrkosten i.H.v. 1,684 Mio. € gegenüber der Planung ergeben. Ursächlich sind im Einzelnen:

- Erweiterung Raumprogramm gemäß Vorgaben der ADD
- Leistungsänderungen u.a. elementierte Fassade und Überdachung Pausenhof
- Unvorhergesehene Notwendigkeit einer Pfahlgründung und umfangreiche Kampfmittelortung
- Allgemeine Preissteigerung aufgrund der Marktlage

Zusätzlich zu diesen Mehrkosten erfolgt ein zügigerer Baufortschritt als geplant. Daher bedarf es neben den aus o.g. Gründen benötigten Mitteln noch weitere 500.000 € um eine ausreichende Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2018 zu gewährleisten. Insgesamt sind daher 2.184.000 € zu bewilligen.

Die Gesamtkosten steigen von 3.300.000 € auf 4.984.000 €.

Zudem ist die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich: Bedingt durch den zügigen Fortschritt der Maßnahme können ursprünglich für 2019 vorgesehene Vergaben bereits im Jahr 2018 erfolgen. Zur Schaffung einer haushaltsrechtlichen Grundlage ist es deshalb erforderlich, dass für diese Auftragsvergaben eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 bereitgestellt wird.

Z401205 „Neubau Sporthalle Asterstein“

Im Verlauf der Baumaßnahme haben sich aus diversen Gründen Mehrkosten i.H.v. 1,923 Mio. € gegenüber der Planung ergeben. Ursächlich sind im Einzelnen:

- Massenerhöhung wegen nicht zur Arbeitsraumverfüllung geeignetem Aushubmaterial und eine zusätzliche Unterkonstruktion für eine Photovoltaikanlage
- Neue Sportgeräte
- Überarbeitete Planung Außenanlagen (Erhöhung Anzahl Stellplätze, gemeinsame verkehrstechnische Erschließung mit KiTa)
- Allgemeine Preissteigerung aufgrund der Marktlage

Zusätzlich zu diesen Mehrkosten erfolgt ein zügigerer Baufortschritt als geplant. Daher bedarf es neben den aus o.g. Gründen benötigten Mitteln noch weitere 686.000 € um eine ausreichende Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2018 zu gewährleisten. Insgesamt sind daher 2.609.000 € zu bewilligen.

Die Gesamtkosten steigen von 7.622.000 € auf 9.545.000 €.

Zudem ist die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich: Bedingt durch den zügigen Fortschritt der Maßnahme können ursprünglich für 2019 vorgesehene Vergaben bereits im Jahr 2018 erfolgen. Zur Schaffung einer haushaltsrechtlichen Grundlage ist es deshalb erforderlich, dass für diese Auftragsvergaben eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 740.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 bereitgestellt wird.

Z401212 „Neubau Hilda-Gymnasium Gebäudeteil S2“

Im Verlauf der Baumaßnahme haben sich aus diversen Gründen Mehrkosten i.H.v. 1,980 Mio. € gegenüber der Planung ergeben. Ursächlich sind im Einzelnen:

- Unvorhergesehene Notwendigkeit einer Pfahlgründung und umfangreiche Kampfmittelortung
- Leistungsänderungen z.B. elementierte Fassade, Ausbau Untergeschoss
- Allgemeine Preissteigerung aufgrund der Marktlage

Ein Teil dieser Mehrkosten in Höhe von 453.000 € fällt bereits in 2018 an. Daher ist für diesen Betrag eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich. Der restliche Betrag verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 und wird entsprechend in der Nachtragsplanung 2018 bzw. Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.

Die Gesamtkosten steigen von 2.970.000 € auf 4.950.000 €

Des Weiteren können ursprünglich für 2019 vorgesehene Aufträge bereits in 2018 vergeben werden. Zur Schaffung einer haushaltsrechtlichen Grundlage ist es deshalb erforderlich, dass für diese Auftragsvergaben eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.040.000 € mit

Kassenwirksamkeiten in 2019 und 2020 bereitgestellt wird.

Z401503 „Lehrküche BBS Julius-Wegeler“

Im Verlauf der Baumaßnahme haben sich aus diversen Gründen Mehrkosten i.H.v. 109.000 € gegenüber der Planung ergeben. Ursächlich sind im Einzelnen:

- Leistungsänderungen im Bereich der Haustechnik
- Allgemeine Preissteigerung aufgrund der Marktlage

Zusätzlich zu diesen Mehrkosten erfolgt ein zügigerer Baufortschritt als geplant. Daher bedarf es neben den aus o.g. Gründen benötigten Mitteln noch weitere 101.000 € um eine ausreichende Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2018 zu gewährleisten. Insgesamt sind daher 210.000 € zu bewilligen.

Die Gesamtkosten steigen von 357.000 € auf 466.000 €.

Z501050 „Neubau Kita Asterstein“

Im Verlauf der Baumaßnahme haben sich aus diversen Gründen Mehrkosten i.H.v. 255.000 € gegenüber der Planung ergeben. Ursächlich sind im Einzelnen:

- Geänderte Abdichtungs- und Brandschutzanforderungen
- Kampfmittelsondierung
- Überarbeitete Planung Außenanlagen (zusätzliche Flächen, Mehraufwand wg. schlechter Bodensituation, Auflagen Baugenehmigung)

Diese Mehrkosten fallen in Gänze in das Haushaltsjahr 2019. Eine Aktualisierung der Finanzdaten erfolgt im Haushaltsplan 2019.

Die Gesamtkosten steigen von 3.600.000 € auf 3.855.000 €

Des Weiteren können ursprünglich für 2019 vorgesehene Aufträge bereits in 2018 vergeben werden. Zur Schaffung einer haushaltsrechtlichen Grundlage ist es deshalb erforderlich, dass für diese Auftragsvergaben eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 830.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 bereitgestellt wird.

Z501051 „Neubau Kita Karthause“

Im Verlauf der Baumaßnahme haben sich aus diversen Gründen Mehrkosten i.H.v. 562.000 € gegenüber der Planung ergeben. Ursächlich sind im Einzelnen:

- Geänderte Abdichtungs- und Brandschutzanforderungen
- Kampfmittelsondierung
- Schallschutzverbesserungen
- Überarbeitete Planung Außenanlagen (zusätzliche Flächen, kontaminierter Boden)

Diese Mehrkosten fallen in Gänze in das Haushaltsjahr 2019. Eine Aktualisierung der Finanzdaten erfolgt im Haushaltsplan 2019.

Die Gesamtkosten steigen von 5.300.000 € auf 5.862.000 €

Des Weiteren können ursprünglich für 2019 vorgesehene Aufträge bereits in 2018 vergeben werden. Zur Schaffung einer haushaltsrechtlichen Grundlage ist es deshalb erforderlich, dass für diese Auftragsvergaben eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.230.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 bereitgestellt wird.

Z501052 „Erweiterung Kita Neuendorf“

Im Verlauf der Baumaßnahme haben sich aus diversen Gründen Mehrkosten i.H.v. 269.000 € gegenüber der Planung ergeben. Ursächlich sind im Einzelnen:

- Geänderte Abdichtungs- und Brandschutzanforderungen
- Kampfmittelsondierung
- Sicherung der Baustelle gegen Vandalismus
- Überarbeitete Planung Außenanlagen (Anforderungen „soziale Stadt“, Großspielgeräte, Hygieneanforderungen)

Diese Mehrkosten fallen in Gänze in das Haushaltsjahr 2019. Eine Aktualisierung der Finanzdaten erfolgt im Haushaltsplan 2019.

Die Gesamtkosten steigen von 4.200.000 € auf 4.469.000 €.

Des Weiteren können ursprünglich für 2019 vorgesehene Aufträge bereits in 2018 vergeben werden. Zur Schaffung einer haushaltsrechtlichen Grundlage ist es deshalb erforderlich, dass für diese Auftragsvergaben eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.040.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 bereitgestellt wird.

Die Deckung der o.g. Mehrkosten erfolgt durch Einsparungen in selber Höhe bei diversen investiven Projekten. Im Einzelnen:

- a) Für die Erweiterung des Ordnungsamts liegt zurzeit noch kein endgültiges Raumkonzept vor, sodass die etatisieren Planungsmittel in 2018 nicht in Anspruch genommen werden.
- b) Mit der Planung der Feuerwache Nord kann erst begonnen werden, wenn ein Grundstück erworben wurde. Da mittelfristig kein Erwerb absehbar ist, werden die Planungsmittel nicht in voller Höhe verausgabt werden.
- c) Die Genehmigungsplanung zur Feuerwache Rechte Rheinseite erfolgt in Eigenleistung des ZGMs, sodass die ursprünglich vorgesehenen Mittel für eine externe Vergabe nicht in voller Höhe benötigt werden.
- d) Die Anträge für das KI 3.0 Teil 2 werden dieses Jahr gestellt. Mit einem Förderbescheid ist daher dieses Jahr nicht mehr zu rechnen, sodass der Ansatz 2018 nicht benötigt wird.
- e) Bei der Grundschule Pestalozzi erfolgt derzeit eine Abstimmung mit allen Beteiligten. Mit dem Beginn der Planung kann derzeit in 2019 gerechnet werden.
- f) Bei der Raumerweiterung Grundschule Asterstein steht der Förderbescheid aus. Sollte dieses im laufenden Jahr eingehen, wird die Genehmigungsplanung in Eigenleistung durch das

ZGM erstellt, sodass, im Vergleich zu einer externen Vergabe, geringere Mittel benötigt werden.

- g) Die Aufzugsanlage am Eichendorff-Gymnasium erfolgt im Zuge der energetischen Sanierung aus dem KI 3.0 Programm. Hierfür liegt derzeit noch kein Förderbescheid vor. Auch bei einem hypothetischen zeitnahen Eingang des Förderbescheids, kann eine Umsetzung erst in 2019 erfolgen.
- h) Gleiches gilt für die Maßnahme NAWIS/Lehrküche Realschule Plus auf dem Asterstein.
- i) Bei der Kita Asterstein, handelt es sich um absehbare Zahlungsverchiebungen nach 2019.
- j) Bei der Kita Karthause handelt es sich um absehbare Zahlungsverchiebungen nach 2019.
- k) Bei der Kita Neuendorf handelt es sich um absehbare Zahlungsverchiebungen nach 2019.
- l) Bei der Kita Horchheimer Höhe wurde das Baugenehmigungsverfahren eingeleitet. Mit der Erteilung der Baugenehmigung wird im Herbst 2018 gerechnet.
- m) Ein Mittelabfluss in der vorgesehenen Höhe kann daher nicht erfolgen. Für die Kita Rauental/Goldgrube/Moselweiß sind in 2018 ausschließlich planerische Eigenleistung des ZGMs vorgesehen. Der Ansatz wird daher nicht in voller Höhe benötigt.
- n) Die Lüftungsanlage Beatusbad ist installiert und abgerechnet. Die Maßnahme wurde günstiger als geplant, sodass die restlichen Mittel nicht in Anspruch genommen werden.
- o) Bezüglich des Kulturbaus wird die geplante Absturzsicherung günstiger als kalkuliert und der Abstimmungsprozess für die Infotafel verzögert sich, sodass eine Umsetzung in 2018 nicht mehr erwartet wird. Die Ansätze können daher reduziert werden.
- p) Aufgrund von Rückmeldungen der Bahn ist von einer Verschiebung des Baubeginns bei der Bahnüberquerung Ausbau Heiligenweg auszugehen.
- q) Aufgrund der hohen Komplexität bei der Planung ist eine Umsetzung der Lichtsignalanlage am Friedrich-Ebert-Ring in 2018 nicht zu erwarten; es werden ausschließlich Planungsmittel benötigt. Die bauliche Umsetzung erfolgt ab 2019.
- r) Der Genehmigungsprozess bei dem Projekt Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme Stolzenfels ist in der Abstimmungsphase mit dem zuständigen Ministerium. Die bauliche Umsetzung ist daher erst für 2019 vorgesehen.
- s) Bei dem Projekt Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke ist der Planungsauftrag vergeben. Erst nach Vorstellung der Entwurfsplanung in den politischen Gremien kann im Anschluss daran voraussichtlich Ende 2018 / Anfang 2019 ein Förderantrag eingereicht werden. Die Ansätze in der vorgesehenen Höhe werden daher nicht benötigt.
- t) Beim Hochwasserschutz Lützel, Wallersheim, Neuendorf werden aufgrund des aktuellen Baufortschritts Abrechnungen erst in 2019 erfolgen, sodass der vorgesehene Ansatz nicht vollumfänglich benötigt wird.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt in gleicher Höhe durch eine Minderinanspruchnahme in Höhe von 5.639.520 € (davon kreditfinanziert 3.132.260 €) bei dem Projekt P661020 „Pfaffendorfer Brücke“ sowie P661144 „Brückenbauwerk über Neustadt

B49“ 2.012.810 € (davon kreditfinanziert 2.012.810 €) im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“.

Die Unabweisbarkeit der Mehrauszahlungen bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich aus o.g. Begründung. Die Deckung ist gewährleistet.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs.1 Gemo bzw. § 102 Abs.1 Satz 2 GemO sind daher erfüllt.